



STELLUNGNAHME zur Anfrage AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0409 Dez. 3
Errichtung eines weiteren Standorts einer Landeserstaufnahme in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	48	x	

1. Seit wann hat die Stadtverwaltung von diesen Vorhaben gewusst?

Die Stadtverwaltung steht mit dem Regierungspräsidium (RP) seit Jahren bezüglich der Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in engem Kontakt und Austausch.

2. Welchen Einfluss hatte die Stadtverwaltung auf das Vorhaben des Regierungspräsidiums?

Siehe Frage 1.

3. Wie kam es zu der Standortwahl Schwarzwaldstraße 78? Wer ist der Eigentümer des Grundstücks und welche Nutzung bestand/besteht bisher dort?

Das Grundstück in der Schwarzwaldstraße 78 wird als geeignet befunden. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Karlsruhe und die bisherige Nutzung bestand bisher z.T. durch die Deutsche Bahn. Auch liegen Teile des Grundstücks bisher brach. Sowohl das Land als auch die Stadt haben mit der Bahn verhandelt.

4. Welche baulichen Maßnahmen sind vor der Nutzung als Standort der LEA dort notwendig? Wer zahlt diese?

Maßnahmen und deren Finanzierung liegen in der Zuständigkeit des Landes. Die Planungen sind bau- und planungsrechtlich mit der Stadt Karlsruhe abzustimmen. Mit der Stadt ist ein Erbbauvertrag zu schließen.

5. A) Wie viele Aufnahmeplätze stehen derzeit in der LEA Karlsruhe zur Verfügung und wie sieht die Verteilung nach Geschlechtern und Familien aus

- In der Durlacher Alle
- In der Felsstraße
- Im Gießbachhaus?

Die Verteilung nach Geschlechtern und Familie ist nicht festgelegt. Die Planungsgrößen liegen bei:

- Ca. 500 Plätze in der Durlacher Allee
- Ca. 300 Plätze in der Felsstraße
- Ca. 250 Plätze im Gießbachhaus (Stand: 2. April 2020)

B) Wie hoch ist die Auslastung der vorgenannten Standorte (absolut und prozentual)?

Die Auslastung der Standorte gliedert sich wie folgt:

- ca. 154 Plätze | ca. 30,8 % in der Durlacher Allee;
- ca. 298 Plätze | ca. 100 % in der Felsstraße und
- ca. 86 Plätze | 34,4 % im Gießbachhaus.

6. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuorganisation?

Die Notwendigkeit einer Neuorganisation ergibt sich aus bundesgesetzlichen Änderungen.

7. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit eines vierten Standortes? Wären ggf. die bisherigen Standorte nicht weiter ausbaufähig?

Siehe Punkt 6. Aufgrund des Ansatzes der dezentralen Unterbringung sind die bisherigen Standorte nicht weiter ausbaufähig.

8. Weshalb wurde dieser Standort in einer derart exponierten Lage am Hauptbahnhof mit Bürogebäuden, Hotels, Bus-, Pkw- und vor allen Dingen Fußgängerverkehr gewählt?

Siehe Punkt 3.

9. Werden an diesem Standort nur Männer, gemischte Geschlechtergruppen oder nur Familien untergebracht?

Siehe Punkt 5 A.

- 10. Um wie viele Aufnahmeplätze gegenüber der derzeitigen Situation steigt die Verfügbarkeit mit der neuen Konzeption, das heißt, wie viele Asylbewerber kommen zusätzlich nach Karlsruhe?**

Die Verfügbarkeit steigt um ca. 1000 Plätze. Durch weitere Standorte in anderen Kommunen wird eine Überbelastung weitgehend ausgeschlossen.

- 11. Wird an den bisherigen Standorten an der Zusammensetzung und der Anzahl der bislang untergebrachten Asylbewerber festgehalten?**

Die Zusammensetzung und die Anzahl der in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe stetig und bestmöglich an die dynamische Lage angepasst.

- 12. Wie viele Asylbewerber befinden sich Stand 31.03.2020 dauerhaft auch nach Abschluss ihres Asylverfahrens nach § 47 Abs. 1 S. 3 Nr. 1-4 und Abs. 1 a Asylgesetz in der LEA?**

Eine gesonderte Statistik hinsichtlich der beiden genannten Personengruppen wird im Regierungspräsidium Karlsruhe nicht geführt.

- 13. Wie viele Asylbewerber, die Karlsruhe zugewiesen und dort zur Wohnsitznahme verpflichtet sind, halten sich schätzungsweise dort auch auf, und wie viele schätzungsweise sind dort im Allgemeinen nicht oder nur zu Behördenterminen oder Auszahlungen anzutreffen und halten sich andernorts auf?**

Die Stadt Karlsruhe ist von der Aufnahme von Asylbewerbern befreit, da sich die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe befindet. Aufgrund von familiären Bindungen und wenigen Zuweisungen kommen pro Jahr nur Asylbewerber im niedrigen zweistelligen Bereich nach Karlsruhe. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Personen mit verpflichtender Wohnsitznahme sich nicht in Karlsruhe aufhalten.

- 14. Wieviel der dort vorgesehenen 500 Beschäftigten sind städtische Bedienstete oder sonstige von der Stadt bezahlte Kräfte? Muss die Stadt Neueinstellungen vornehmen? Um welchen jährlichen Betrag erhöhen sich die städtischen Ausgaben?**

Keine der dort vorgesehenen Beschäftigten sind städtische Bedienstete oder sonstige von der Stadt bezahlte Kräfte. Somit muss die Stadt keine Neueinstellungen vornehmen; die jährlichen Ausgaben erhöhen sich diesbezüglich nicht.

- 15. Falls nach Ziffer 14 Mehrausgaben anfallen, leistet das Land dafür Kostenersatz?**

Siehe Punkt 14.

- 16. Sind unter den unterzubringenden Flüchtlingen auch die erwarteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und deren Betreuer? Wo werden deren mit Sicherheit künftig nachgeholten zahlreichen Familienangehörigen untergebracht?**

Nein, bezüglich der ersten Frage. Fälle von nachgeholten zahlreichen Familienmitgliedern sind nicht bekannt.

- 17. Im Artikel von ka-news ist von einer aktuellen dynamischen Entwicklung im Bereich der Flüchtlingspolitik die Rede. Was bedeutet das aus Sicht der Stadt Karlsruhe? Rechnet diese mit einer weiter stark steigenden Zahl an Asylanträgen? Auf welche Art und Weise beabsichtigt die Stadt ihre Bürger miteinzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der auf die Stadtgesellschaft zukommenden schweren Zeiten nach der Corona-Pandemie?**

Dynamisch bedeutet für die Stadt Karlsruhe der deutliche Rückgang der Geflüchteten. Gemeinderat und Bevölkerung werden auch zukünftig über die weiteren Entwicklungen und Planungen des Landes bzw. des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Bezug auf die LEA soweit möglich informiert.